

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2659/2018/1

**Abteilung:** Bauaufsicht und Denkmalpflege **Bearbeiter/in:** Hamleser-Kunz, Christel

<b>Haushaltswirksamkeit:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	27.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## Betreff: Baurecht AV 03 - Prioritätenliste goldener Plan

Der AV 03 hat mit Datum vom 16.08.2018 angefragt, ob der Neubau einer Trainingshalle auf dem Vereinsgelände baurechtlich zulässig ist. Im Bebauungsplan wurde die überbaubare Fläche exakt auf die Umriss der bestehenden Gebäude festgesetzt. Somit liegt jede Erweiterung außerhalb des Baufensters.

Im Bescheid vom 28.8.18 wurde unter folgenden Bedingungen eine Befreiung in Aussicht gestellt:

- Nachweis der erforderlichen Stellplätze
- Vorlage eines Verkehrs- und Lärmschutzkonzeptes für Großveranstaltungen
- Klärung der grundstücksrechtlichen Voraussetzungen
- Nachweis eventuell erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen

### Stellplatznachweis:

Bei der Errichtung von Gymnastiksaal und Kraftraum (Genehmigung aus 1997) und bei der Errichtung der Ringerhalle (Genehmigung aus 2003) wurden Stellplätze gefordert:

Gymnastiksaal / Kraftraum **5 Stellplätze**

Ringerhalle **4 Stellplätze**

Für die geplante neue Halle werden **9 Stellplätze** gefordert.

**Insgesamt ergibt dies die Anzahl von 18 notwendigen Stellplätzen.**

**17 Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen.**

Für die weitere Bestandsnutzung Gaststätte (5 notw.St.pl.), Kegelbahn (4), Wohnnutzung (1,5) und Saal/Bühne/Vorführraum (4) wurden bisher keine Stellplätze gefordert.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Nachweis von insgesamt 17 Stellplätzen ist (im Rahmen einer Befreiung) ausreichend.
2. Da die neu projektierte Halle nur als Trainingshalle genutzt wird, ist hier ggffls die Vorlage eines Verkehrs- und Lärmschutzkonzept für Großveranstaltungen nachträglich vorzulegen.
3. Für das bisher mit Pachtvertrag überlassene Grundstück ist vor der Bebauung ein Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.
4. Für die hinzukommende Überbauung des Grundstückes ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Ausgleich in Form einer Dachbegrünung, bzw. Anpflanzung von Bäumen nachzuweisen (Begrünungssatzung vom 9.12.16).

### **Anlagen:**

- B-Plan Ausschnitt
- Lageplan
- Grundriss